

Vorsorgevollmacht

Was ist das?



WER erledigt Ihre täglichen Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können?

WER führt Ihr Unternehmen, wenn Sie es nicht mehr führen können?

Wenn Sie aufgrund Ihres Alters, einer Krankheit oder eines Unfalls geistig nicht mehr in der Lage sind selbst Entscheidungen zu treffen, die Tragweite eines Geschäftes zu erfassen, Handlungen zu tätigen oder sich zu äußern, benötigen Sie einen Vertreter.

Um zu verhindern, dass eine unerwünschte Person als Vertreter bestellt wird und für Sie Geschäfte abschließt, über Ihren Aufenthaltsort (zB.: Seniorenheim) bestimmt oder über Ihr Vermögen verfügt, bedarf es der Erstellung einer sogenannten **Vorsorgevollmacht**. Sie entscheiden in dieser Vollmacht, welche Vertrauensperson für den Fall des Verlusts Ihrer Geschäfts-, Einsichts-, Urteils-, oder Äußerungsfähigkeit welche Geschäfte/Angelegenheiten für Sie regelt.

Dabei kann etwa geregelt werden:

- Gesundheits- und Vermögensangelegenheiten
- Aufenthalts-, Wohnungs- sowie Pflegeangelegenheiten;
- Vertretung vor Behörden und anderen Institutionen;

Gerne beraten und erstellen wir für Sie Ihre individuell gestaltete Vorsorgevollmacht.

Melden Sie sich für eine kostenlose Erstberatung: Tel.: 07712/7707.



WAGNER VIRTBAUER
RECHTSANWÄLTE

Wieninger Straße 3
4780 Schärding
Tel 43 7712 77 07 | Fax DW 20
office@wagner-virtbauer.at

www.wagner-virtbauer.at